

Bundesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

– Prüf- und Überwachungsstelle –



Nassauische Strasse 15
D-10717 Berlin
Telefon: (030) 86 00 04 – 891
Telefax: (030) 86 00 04 – 43

Gebührenregelung, Gültig ab 01.03.2012

→ Für ausführende Betriebe

	Nicht standsicherheitsrelevante Maßnahmen	standsicherheitsrelevante Maßnahmen	Zuschlag für Beton ÜK 2
1. Regelprüfung, Wiederholungsprüfung und Sonderprüfung für Mitglieder , je Prüfung	340,00 €	440,00 €	80,00 €
2. Regelprüfung Kleinstmaßnahme für Mitglieder	250,00 €	250,00 €	80,00 €
3. Erstprüfung eines Mitgliedes	340,00 €	340,00 €	--
4. Erstprüfung eines Mitgliedes in Zusammenhang mit einer Regelprüfung	580,00 €	680,00 €	80,00 €
5. Erstprüfung pro Jahr für Nichtmitglieder	1.000,00 €	1.000,00 €	--
6. Regelprüfung, Wiederholungsprüfung und Sonderprüfungen für Nichtmitglieder je Prüfung	590,00 €	690,00 €	80,00 €

Zusatzkosten bei Erfordernis:

7. Zusätzliche Aufwendungen durch Nachforderungen der Prüf- und Überwachungsstelle zur Beurteilung der vom Fremdüberwacher erhaltenen unzureichenden Unterlagen des Unternehmens, je Vorgang	80,00 €
8. Aufwand für den Abbruch der Überwachung und Bestätigung an das Unternehmen, sofern die Maßnahme durch das Unternehmen nicht zeitnah storniert wurde, je Vorgang	30,00 €
9. Aufwand für die Bestätigung des Abbruchs der Überwachung von standsicherheitsrelevant gemeldeten Maßnahmen an das Unternehmen (Auflage der Obersten Bauaufsicht), je Vorgang	30,00 €
10. Aufwand für Mahngebühren wegen Nichtzahlung der Überwachungsgebühren durch das Unternehmen, je Vorgang	50,00 €

Die angegebenen Netto-Beträge erhöhen sich um die gesetzliche MwSt. von derzeit 19 %. Alle Gebühren gelten nur für Überwachungen in Deutschland. Überwachungen im Ausland sind gesondert zu vereinbaren.

Die Beträge beinhalten die Fahrtkosten einer einfachen Strecke bis 100 km Entfernung. Fahrt- und Reisekosten darüber hinaus werden für die einfache Strecke mit 1,20 €/Entfernungskilometer berechnet.

Erstgeprüfte Nichtmitglieder, die innerhalb eines Jahres ab Vertragsbeginn, nachträglich Mitglied einer Landesgütegemeinschaft werden, erhalten auf Antrag 1.000,00 € (Betrag der Erstprüfung) von der Prüf- und Überwachungsstelle rückvergütet.

Festlegungen zu den Überwachungen und Prüfungen:

Wiederholungsprüfungen sind bei länger laufenden Baumaßnahmen alle halbe Jahre nach der Regelprüfung durchzuführen (auch bei witterungsbedingter Verzögerung, z. B. Winterzeit). Die erste Prüfung (Regelprüfung) ist während des Beginns des Betonersatzeinbaues vorzusehen.

Sonderprüfungen sind nur erforderlich, wenn die Instandsetzungsleistungen wesentlich von den Festlegungen der Instandsetzungs-Richtlinie bzw. den Güte- und Prüfbestimmungen abweichen.

Bei Kleinstmaßnahmen (d. h. < 50 m² Bauwerksfläche bzw. < 20 m Rissverfüllung) kann eine Aktenprüfung, bei vollständig zugesandten Unterlagen an einen Fremdüberwacher, erfolgen.

Berlin, den 25. November 2011